



BEITRITTSERKLÄRUNG

VBC BUBENDORF

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als Mitglied im VBC Bubendorf im Wissen um und mit Einverständnis zu den nachfolgend aufgeführten Rechten und Pflichten

1. Personalien Neumitglied

Name	
Vorname	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Adresse: Strasse Nr.	
PLZ Ort	
Geburtsdatum	
	TAG / MONAT / JAHR
Telefon Privat	
Telefon Geschäft	
Mobile	
E-Mail-Adresse 1	
E-Mail-Adresse 2	
AHV-Nummer	
Mannschaft	
VBC Bubendorf	

2. Hinweis auf die Rechte und Pflichten der Mitgliedschaft

a. Statuten

Das Neumitglied nimmt Kenntnis von den Rechten und Pflichten als Mitglied gemäss den Statuten in **Anhang 1**.

b. Mitgliederbeiträge im Speziellen

Die Beitragspflicht für Aktiv- und Passivmitglieder wird jeweils durch die Generalversammlung festgesetzt (Art. 5 lit. D der Statuten). Kollektivmitglieder bezahlen mindestens den dreifachen Betrag der Passivmitglieder.

Die Beiträge für Aktivmitglieder belaufen sich pro Jahr aktuell auf:

Kinder bis 10 Jahre	CHF	80.00
Jugendliche 10 – 16 Jahre	CHF	100.00
Jugendliche 16 – 20 Jahre	CHF	150.00
Erwachsene ab 20 Jahre	CHF	200.00

Der Austritt kann auf Ende eines Vereinsjahres erklärt werden und ist bis zum 31. März schriftlich an den Vorstand zu richten (Art. 4 lit. B der Statuten).

Der Mitgliedsbeitrag ist unabhängig vom Ein- oder Austritt für das ganze Vereinsjahr geschuldet. Über Ausnahmen in Härtefällen (bspw. Schwangerschaft und schwere Verletzungen/Krankheiten) entscheidet der Vorstand auf Antrag eines Mitglieds endgültig im freien Ermessen.

c. Solidaritätsbeitrag im Speziellen

Das Neumitglied nimmt Kenntnis von den Pflichten des Punktereglements gemäss **Anhang 2**.

Der Solidaritätsbeitrag beläuft sich aktuell auf:

Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre	CHF	50.00
Erwachsene ab 16 Jahre	CHF	100.00

d. Haftung und Versicherung

Jedes Mitglied haftet dem Verein persönlich für Schäden und Kosten, die es diesem fahrlässig verursacht (Art. 5 lit. F. der Statuten).

Unfall- und Haftpflichtansprüche sind Sache der einzelnen Mitglieder. Der Verein haftet nicht für Unfälle, Sachschäden und Haftpflichtansprüche, die bei der Ausübung der Vereinstätigkeit durch die Mitglieder entstehen (Art. 6 der Statuten).

3. Unterschrift

Ort , Datum

Unterschrift

Bei nicht volljährigen bitte zusätzlich Unterschrift mindestens eines sorgeberechtigten Elternteils:

Ort , Datum

Unterschrift

Bitte senden an: Luana Belafatti, Birsfelderstrasse 61, 4132 Muttenz oder an Trainerin/Trainer abgeben (Seiten 1-2).

Anhang 1

Statuten

Aufgrund der Dokumentengröße der Statuten wird hier auf das Einkopieren der Statuten verzichtet.

Die Statuten können auf unserer Homepage oder direkt unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://vbc-bubendorf.clubdesk.com/clubdesk/fileservlet?id=1000028>

Anhang 2

PUNKTE BEWERTUNGSREGLEMENT

1) GRUNDSATZ und ZIEL

Der VBC Bubendorf ist ein Verein, der auf die aktive Mithilfe jedes einzelnen Mitgliedes angewiesen ist. Denn nur so können wir einen reibungslosen Ablauf des Vereinsjahres, Qualität und Quantität der Trainings und Meisterschaft und ein sportliches sowie auch kollegiales Vereinsleben gewährleisten.

Vorliegendes Reglement verfolgt den Zweck, die im Verein anfallenden Arbeiten möglichst gleichmässig auf alle Mitglieder zu verteilen und durch Gewichtung mit Punkten zu bewerten.

Jedes Vereinsmitglied hat ein Jahrespunktesoll zu erreichen. Mitglieder welche diese Soll nicht erreichen, bezahlen pro fehlenden Punkt einen zusätzlichen Beitrag.

2) VORGEHEN PUNKTEKONTROLLE

Die in einem Jahr gesammelten Punkte werden auf einem Formular (Download auf der Homepage) eingetragen und vom jeweiligen Trainer- oder OK-Mitglied vom Anlass visiert. Nicht visierte Punkte werden nicht berücksichtigt.

Die Trainer sammeln alle Punktebewertungsblätter am Ende der Saison ein, kontrollieren diese und liefern sie zusammen mit den Unterschriften (Verantwortlicher und Mitglied) versehen bis zum 15. April des laufenden Geschäftsjahres beim Kassier ab. Die Verantwortung zur rechtzeitigen Abgabe der Punkteblätter verbleibt aber beim Mitglied. Auf verspätet abgegebene Punkteblätter wird nicht mehr eingetreten und das Mitglied verliert sämtliche Punkte mit der Konsequenz der vollen Aufrechnung der Punktezuschläge gemäss Pt. 3e nachfolgend.

3) REGELN PUNKTEBEWERTUNG

Die Mitglieder des VBC haben pro Geschäftsjahr folgende Punktezahlen zu erreichen

- Jugendliche < 16 Jahre (U15/U13/U11) 10
- Jugendliche < 20 Jahre (U23/U19/U17) 20
- Erwachsene 20

Für die Bestimmung der zu erzielenden Punktezahlen ist die U-Kategorie (auf Grund des Jahrganges) bei Aufnahme oder zu Beginn des laufenden Geschäftsjahres massgebend.

Bei Eintritt während des Geschäftsjahres sind folgende Punktezahlen zu erreichen:

- 100 % für Eintritt vom 1. April bis 30. September
- 50 % für Eintritt vom 1. Oktober bis 31. März

Bei Austritt während des Geschäftsjahres sind folgende Punktezahlen zu erreichen:

- 50 % für Austritt vom 1. April bis 30. September
- 100 % für Austritt vom 1. Oktober bis 31. März

Fehlende Punkte werden mit dem Solidaritätsbeitrag, welcher zum Mitgliederbeitrag erhoben wird per Ende Saison abgerechnet. Jeder fehlende Punkt entspricht Fr. 5.- und wird mit den geleisteten Punkten gegen gerechnet.

Ein Anspruch auf Jahresbeitragsbefreiung für das laufende Geschäftsjahr besteht bei Mitgliedern, welche im abgelaufenen Geschäftsjahr folgende Punktezahlen erreicht haben:

- Jugendliche < 20 Jahre 50
- Erwachsene 65

Sonderregelung: Ab 30 Punkten werden den erwachsenen Mitgliedern CHF 50.- und ab 45 Punkten CHF 100.- vom Mitgliederbeitrag zurückerstattet. Den Junioren werden ab 20 Punkten CHF 25.- und ab 35 Punkten CHF 50.- zurückerstattet. Ausgenommen sind alle Trainer, Schiedsrichter und Vorstandsmitglieder. **Die Rückerstattung wird nur auf Antrag und mit Angabe der Bankverbindung ausgelöst. Es gibt keine Barauszahlungen.**

Überzählige Punkte können in allen Fällen weder vorgetragen noch auf andere Mitglieder übertragen werden.

Die Punkte müssen ausschliesslich ehrenamtlich (=unbezahlt) erarbeitet werden.

Von Nichtmitgliedern geleistete Dienste werden jenem Vereinsmitglied (Name bekanntgeben) angerechnet, welches diese Drittperson vermittelt hat.

Die Punkteblätter können auf der Homepage unter den Dokumenten heruntergeladen werden.